



über die am Mittwoch, den **25.03.2026** abgehaltenen **2. Gemeinderatssitzung 2026** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer)**.

Ende: 22:00 Uhr

Bürgermeister: Tönig Markus Gemeinsam für Hopfgarten, GFH

Bürgermeister-Stv.	Veider Fabian	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH	2
Gemeindevorstand	Ortner Gernot	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH	3
Gemeinderat	Blaßnig Günther	Lebenswertes Hopfgarten, LWH	5
Gemeinderat	Zathamer Klemens	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH	6
Gemeinderat	Steinkasserer Gebhard	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH	7
Gemeinderat	Kröll Notburga	Lebenswertes Hopfgarten, LWH	8
Gemeinderat	Patterer Peter	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH	9
Gemeinderat	Hopfgartner Mario	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH	10
Gemeinderat	Veider Alexander	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH	11

Entschuldigt: Veider David (krank) Gemeinsam für Hopfgarten, GFH

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtsstafel, auf der Gemeinde-Homepage und über die Gemeinde-Informationen-App GEM2GO.

1	Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 03.03.2026 (1. GR-Sitzung 2026)
2	Errichtung Zufahrt zum Bauplatz 1152/6 (Baugebiet Lerch)
3	Vermietung Gemeindewohnungen in Plon 30 (Haus Bergheim)
4	Bericht des Prüfungsausschusses (Vorprüfung der Jahresrechnung 2025)
5	Haushaltsplanüberschreitungen 2025
6	Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025 (Hoheitsverwaltung)
7	Beschlussfassung Jahresabschluss 2025 (Sägewerk Waldhof)
8	Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach, Beschlussfassung
9	Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Veider Stefan]
10	Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für Erdkabelverlegung in der Fraktion Hof (Rosen, Innerrieger), [Antragstellerin: E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def.]
11	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1874/1 KG Hopfgarten - (eFWP 2025-00011), Errichtung Jagdhütte - Neuerliche Beschlussfassung
12	Auftragsvergabe Erschließung Baugebiet Außerhopfgarten
13	Ansuchen um Grundkauf/Grundtausch von Teilflächen aus der Gp. 1347/5 KG Hopfgarten



14	Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für Verlegung von elektrischen Versorgungsleitungen für die Erschließung der Bauplätze in Außerhopfgarten, [Antragstellerin: E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def.]
15	Ansuchen um Anbringung einer Parkverbotstafel für Lade- und Entladetätigkeiten [Antragstellerin: Blaßnig Anna, ADEG-Markt Hopfgarten]
16	Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

- Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehende Verhandlungsgegenstände, der nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

9	Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Veider Stefan]
10	Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für Erdkabelverlegung in der Fraktion Hof (Rosen, Innerrieger), [Antragstellerin: E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def.]
11	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1874/1 KG Hopfgarten - (eFWP 2025-00011), Errichtung Jagdhütte - Neuerliche Beschlussfassung
12	Auftragsvergabe Erschließung Baugebiet Außerhopfgarten
13	Ansuchen um Grundkauf/Grundtausch von Teilflächen aus der Gp. 1347/5 KG Hopfgarten
14	Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für Verlegung von elektrischen Versorgungsleitungen für die Erschließung der Bauplätze in Außerhopfgarten, [Antragstellerin: E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def.]
15	Ansuchen um Anbringung einer Parkverbotstafel für Lade- und Entladetätigkeiten [Antragstellerin: Blaßnig Anna, ADEG-Markt Hopfgarten]

1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 03.03.2026 (1. GR-Sitzung 2026)

Das Protokoll vom 03.03.2026 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GRZ000_2441; 004-1-1/2026]

2 Errichtung Zufahrt zum Bauplatz 1152/6 (Baugebiet Lerch)

Der Tagesordnungspunkt wird mangels ausreichender Unterlagen vertagt!

[GR0310_2460; 031-1-13/P2024_11156]

3 Vermietung Gemeindewohnungen in Plon 30 (Haus Bergheim)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die nachfolgende GR-Info KW 13 vom 22.03.2026:



Wie bereits angekündigt, soll im Zeitraum von April bis September 2026 eine Holzpartie mit drei Waldarbeitern untergebracht werden. Für diese ist eine Waschmöglichkeit (Waschmaschine) erforderlich, die im Erdgeschoss vorhanden ist. Daher wäre lediglich das derzeit als Lager genutzte Zimmer im Erdgeschoss zu räumen, um die Unterbringung für drei Personen zu ermöglichen. Vorgesehen ist eine Miete von € 20,00 pro Person und Tag.

Im Obergeschoss planen Adelá und Eric Köckritz, ihre Mitarbeiter von Mai 2026 bis Ostern 2027 unterzubringen. Die monatliche Miete soll wie bisher € 600,00 betragen. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, ob für die Monate Oktober 2026 und November 2026 (Zeitausgleich der Saisonarbeiter) eine Reduktion auf € 200,00 pro Monat möglich wäre.

Das zuletzt genannte interessierte Paar aus Hopfgarten hat seine Anfrage am Montag zurückgezogen.

3 1 Vermietung Gemeindewohnung im Obergeschoss in Plon 30 (Haus Bergheim) – Antragsteller: Adelá Köckritz (Gasthaus Kohlplatzl)

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Frau Adelá Köckritz (Gasthaus Kohlplatzl), 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 21 beschließt der Gemeinderat die Gemeindewohnung im Obergeschoss des Wohnhauses Plon 30 (Haus Bergheim) mit einer Wohnnutzfläche von 90,69 m² an die Antragstellerin zu vermieten.

Mit Frau Köckritz ist ein Mietvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- **Mieträume:**
Gemeindewohnung im Obergeschoss des Wohnhauses Plon 30 (Haus Bergheim) mit einer Wohnnutzfläche von 90,69 m² (1 Küche, 1 Wohnzimmer, 3 Schlafzimmer, 1 Duschraum mit WC, 1 WC, 1 Garderobe, 1 Diele)
- **Mietdauer:**
Das Mietverhältnis beginnt am 01.05.2026 und wird bis Ostern 2027 abgeschlossen, wobei das Vertragsverhältnis von der Mieterin jederzeit mit Wirkung zum Monatsende gekündigt werden kann.
- **Mietkosten:**
Die monatliche Miete beträgt 600,00 Euro inkl. MwSt. mit Ausnahme der Monate Oktober und November 2026 (Zwischensaison, Betrieb geschlossen). In diesen Monaten beträgt die Miete jeweils 200,00 Euro inkl. MwSt.
- **Betriebskosten:**
Die Betriebskosten (Heizung, Strom, Wassergebühr, Kanalgebühr, Müllgebühr, udgl.) sind im monatlichen Mietzins inkludiert.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR0200_2461; 020-13-11_032]

3 2 Vermietung Gemeindewohnung im Erdgeschoss in Plon 30 (Haus Bergheim) von April 2026 bis September 2026

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Gemeindewohnung im Erdgeschoss des Wohnhauses Plon 30 (Haus Bergheim) für den Zeitraum von Mitte April 2026 bis September 2026 an drei Holzarbeiter zu vermieten. Die Miete beträgt 20,00 Euro inkl. MwSt. pro Person und Tag, analog dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.02.2025, Tagesordnungspunkt 11.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR0200_2468; 020-13-11_033]



4 Bericht des Überprüfungsausschusses (Vorprüfung der Jahresrechnung 2025)

Gemäß § 111 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister den Entwurf der Jahresrechnung für das Jahr 2025 dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Die Vorprüfung der Jahresrechnung 2025 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 04.03.2026. Das Ergebnis der Vorprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Günther Blaßnig zur Kenntnis gebracht.

• [GR0140_2454; 014-1-14/11677]

5 Haushaltsplanüberschreitungen 2025

Die von Finanzverwalter Erik Engel zusammengestellte Überwachungsliste beinhaltet jene Ausgaben, die im Voranschlag 2025 nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen. Weiters ist die Art der Bedeckung dieser Ausgaben durch Minderausgaben und Mehreinnahmen nach Haushaltsstellen und Beträgen einzeln angeführt (gem. § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001).

Im Aufwand sind Haushaltsstellen mit insgesamt 1.562.435,29 Euro überschritten (Mehraufwand). Bei den Erlösen sind Haushaltsstellen mit insgesamt 1.244.408,40 Euro überschritten (Mehrerträge) und bei den Aufwendungen wurden 259.101,88 Euro unterschritten (Minderausgaben), das ergibt eine Unterdeckung von 58.925,01 Euro.

Zusätzlich ergibt sich bei den Rücklagen eine Überdeckung von 59.283,19 Euro, da den Zuführungen in Höhe von 100.716,81 Euro Entnahmen von 160.000,00 Euro gegenüberstehen.

Damit ist die Bedeckung des Fehlbetrages der überschrittenen Haushaltsstellen gewährleistet. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtüberdeckung von 358,18 Euro.

Beschlussfassung:

Genehmigung der Haushaltsplanüberschreitungen sowie der entsprechenden Bedeckungen im Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR9040_2455; 900-4/RA2025]

6 Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025 (Hoheitsverwaltung)

Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 erstellt und dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde vom Überprüfungsausschuss am 04.03.2026 vorgeprüft und vom 09.03.2026 bis 20.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Beschlussfassung:

Der Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Hopfgarten i.Def. wird in Abwesenheit des Vorsitzenden wie folgt beschlossen:

- Ergebnishaushalt: - 463.281,95
- Finanzierungshaushalt: - 49.502,47

Vermögensrechnung:			
Langfristiges Vermögen	32.138.268,34	Nettovermögen	28.045.109,41
Kurzfristiges Vermögen	208.973,23	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.681.758,83
		Langfristige Fremdmittel	500.286,08
		Kurzfristige Fremdmittel	120.087,25
Summe Aktiva	32.347.241,57	Summe Passiva	32.347.241,57

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [GR9040_2456; 900-4/RA2025]



7 Beschlussfassung Jahresabschluss 2025 (Sägewerk Waldhof)

Der Bürgermeister hat auch den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Waldhof der Gemeinde Hopfgarten erstellt und dem Prüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Beschlussfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Waldhof der Gemeinde Hopfgarten wird in Abwesenheit des Vorsitzenden wie folgt beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025:

Aufwendungen	Erträge	Jahresverlust
177.859,14	158.670,07	-19.189,07

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [GR9040_2457; 900-4/RA2025]

8 Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach, Beschlussfassung

Die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach für das Jahr 2025 sowie der Voranschlag für das Jahr 2026 werden dem Gemeinderat von Substanzverwalter Fabian Veider vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Jahresrechnung 2025	Einnahmen	Ausgaben	Abgang (-); Überschuss (+)
	2.199,89	1.482,05	+ 717,84

Kassastand:	Anfangsbestand am 01.01.2025		-0,17
	Summe Einnahmen 2025		2.199,89
	Summe Ausgaben 2025		1.482,05
	Abgang aus Abrechnungskreis		-10,80
	<u>Agrargemeinschaft Rajach</u>		
	Kontostand am 31.12.2025		706,87

Voranschlag 2026	Einnahmen	Ausgaben	Abgang (-); Überschuss (+)
	1.140,00	1.140,00	+/- 0,00

Anmerkung:

Die Jahresrechnung wurde von Rechnungsprüfer Günther Blaßnig am 25.03.2026 geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einer Niederschrift festgehalten. Laut dieser Niederschrift wurden keine Mängel festgestellt.

Beschlussfassung:

Sowohl die Jahresrechnung 2025 als auch der Voranschlag für das Jahr 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach werden vom Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in Abwesenheit von Substanzverwalter Fabian Veider genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [GR7190_2458; 719-2-11/2025]

9 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Veider Stefan, Plon 39]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Veider Stefan 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 39
----------------	--



Ansuchen vom:	18.03.2026, eingelangt am 18.03.2026		
Bauliche Anlage:	Zu- und Umbau Wohnhaus beim Wohnhaus Plon 39		
Grundstücksnummer:	1456/10	Einlagezahl:	342 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	06.11.2024	Aktenzeichen:	131-9-709/BA732
Erschließungsbeitrag:	1.242,90	Bescheiddatum:	09.12.2024
Bauvollendung:	18.03.2026	eingelangt am:	18.03.2026

Beschlussfassung:

Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von 121,45 Euro gewährt, der sich gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossenen Richtlinien wie folgt errechnet:

Erschließungskosten lt. Bescheid vom:	09.12.2024	€	1.242,90
Abzug lt. Punkt I lit. b) der Richtlinien		€	-1.000,00
Bemessungsgrundlage		€	242,90
Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage lt. Punkt II der Richtlinien		€	121,45

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

• [GR4800_2459; 480-0_Plon39]

Anm.: Bgm.-Stellvertreter Fabian Veider und GR Alexander Veider haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um ihren Onkel handelt.

10 Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für Erdkabelverlegung in der Fraktion Hof (Rosen, Innerriege), [Antragstellerin: E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def.]

Die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def. reg.Gen.m.b.H., 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 82 hat mit Eingabe vom 19.03.2026 um die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Verlegung, den Betrieb und die Wartung von elektrischen Versorgungsleitungen angesucht.

Laut Ansuchen ist geplant, die Stromversorgung für die Objekte Hof 14 (Erik Engel) und Hof 16 (Johannes Obetzhofer) zu verkabeln. Dabei wird die derzeitige, sanierungsbedürftliche NS-Freileitung durch ein Erdkabel (E-AY2Y-J 4 x 240 mm²) ersetzt und weiters ein LWL-Leerrohr (Dm 50) und ein Erdungsdraht mitverlegt.

Die Grabungsarbeiten werden zusammen mit der Erneuerung der privaten Wasserleitung zur Hofstelle „Rosen“ (Hof 14, Erik Engel) durchgeführt.

Davon betroffen sind 2 Teilstücke der Weganlage auf folgendem Grundstück:

LNr	GStNr.	Einlagezahl	Eigentümer
1	1982	147	Gemeinde Hopfgarten, öffentliches Gut

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten als Grundeigentümerin des Grundstückes 1982 in EZ 308 KG 85101 Hopfgarten gestattet der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H., das gegenständlichen Grundstück für folgende Zwecke zu nutzen:

- Verlegung, Betrieb und Wartung von elektrischen Versorgungsleitungen im Bereich des Grundstückes 1982 zu den Hofstellen Hof 14 und Hof 16. Dabei wird die derzeitige, sanierungsbedürftliche NS-Freileitung durch ein Erdkabel (E-AY2Y-J 4 x 240 mm²) ersetzt und weiters ein LWL-Leerrohr (Dm 50) und ein Erdungsdraht mitverlegt.

Dafür ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten und der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen, die folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- Die Einräumung der oben angeführten Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.
- Die Situierung sowie der Verlauf der Kabeltrasse sind in einem Lageplan darzustellen und der Dienstbarkeitsvereinbarung als integrierender Bestandteil beizulegen.



- Die Erdkabel sind unter der Geländeoberfläche zu verlegen, wobei die Verlegetiefe mindestens 0,80 m zu betragen hat.
- Die im Zuge der Grabungsarbeiten in Anspruch genommenen Teilstücke der Weganlage sind nach Verlegung der Erdkabel unverzüglich und fachgerecht in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, wobei insbesondere die ordnungsgemäße Asphaltierung sicherzustellen ist.
- Schäden, die bei Ausübung der Rechte auf gegenständlichen Grundstücken vom Nutzer verursacht werden, sind von diesem ohne Verzug zu beheben bzw. der Grundeigentümerin angemessen zu entschädigen, worüber im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist.
- Alle mit der Verlegung anfallenden Kosten hat die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten alleine zu tragen. Weiters hat der Nutzer auf eigene Kosten die Verlegung der Kabel vorzunehmen, sollten diese aus einem wichtigen Grund hinderlich sein.
- Die Dienstbarkeitsvereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.
- Eine Verbücherung dieses Servitutsrechtes bleibt vorbehalten. In diesem Fall hat die Servitutsberechtigte alle mit der Verfassung der verbücherungsfähigen Vertragsurkunde und seiner Verbücherung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren alleine zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR8410_2462; 841-0/2026-001_11680]

11 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1874/1 KG Hopfgarten - (eFWP 2026-00004), Errichtung Jagdhütte - Neuerliche Beschlussfassung

Beschreibung:

Geplant ist die Errichtung einer Jagdhütte auf der Gp. 1874/1 KG Hopfgarten durch die Agrargemeinschaft Inner-Bacher Kuhalpe; Basis für das Flächenwidmungs-Verfahren bildet der Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 12.11.2025 (GZ: 5456/2025).

Der Eventualbeschluss des Gemeinderates für gegenständliches Verfahren erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 (Tagesordnungspunkt 5) und wurde in der Zeit vom 10.12.2025 bis 08.01.2026 kundgemacht.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, wurde am 26.02.2026 über die Portal-Anwendung des Landes Tirol folgende Ergänzung (zeitliche Einschränkung) angeregt: Umwidmung von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S.jhe: Jagdhütte **eingeschränkt vom 15. Mai bis 15. Oktober**.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die neuerliche Planung übernommen und am 25.03.2026 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie die Stellungnahme des Raumplaners vom 24.03.2026 (GZ.: 4829ruv/25) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 24.03.2026:

Im Bereich der „Innerbach Alm“ (siehe Fotos und GIS-Ausschnitt mit Orthophoto im Anhang) ist die Errichtung einer Jagdhütte geplant. Um das Bauvorhaben umsetzen zu können, soll ein entsprechendes Baugrundstück gebildet werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 5456/2025 vom 12.11.2025 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 g TROG 2022 u. a. lediglich „... Jagd- und Fischereihütten mit höchstens 10 m² Nutzfläche ...“ errichtet werden dürfen, wurde eine Umwidmung entsprechend o. a. Teilungsvorschlag in „Sonderfläche Jagdhütte – Jh“ gem. § 43.1 TROG 2022

angeregt um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Raumordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung! – GR-Beschluss vom 09.12.2025). Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, wurde am 26.02.2026 über die Portal-Anwendung des Landes Tirol folgende Ergänzung angeregt (Textausschnitt): „Aus ha. Sicht ist entweder eine genaue zeitliche Beschränkung (Datum) in die Festlegung mit aufzunehmen oder ggf. ein mit der WLV abgestimmtes Sicherheitskonzept auszuarbeiten und dieses in den Widmungswortlaut aufzunehmen.“ Vor diesem Hintergrund wird in Abstimmung mit der Gemeinde Hopfgarten in Defereggeng eine erneute Anpassung des Flächenwidmungsplanes vorgeschlagen, wobei der Widmungswortlaut auf „Sonderfläche Jagdhütte eingeschränkt vom 15. Mai bis 15. Oktober – Jhe“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2022 geändert wird. Damit wird einerseits den Vorgaben der Landesabteilung entsprochen und andererseits wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung 2022 hergestellt (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb eines „weißen“ Bereiches. Gem § 3 Abs. 6 im Verordnungstext zum ÖRK ist „... die Widmung von Sonderflächen ... insoweit zulässig, als die betreffenden Flächen für die beabsichtigte Sondernutzung eine entsprechende Standortgunst aufweist und ein Widerspruch ... zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht besteht ...“. Wie bereits in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 25.11.2025 festgehalten, steht die Errichtung der Jagdhütte aufgrund der geringen baulichen Inanspruchnahme nicht im Widerspruch zu den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Auch sind keine nachteiligen landschaftsbildwirksamen Auswirkungen zu erwarten, zumal der Bereich laut Biotopkartierung keine schützenswerten Strukturen aufweist (siehe GIS-Ausschnitt im Anhang). Die Lage unmittelbar am Weg sowie am Waldrand ist aus Sicht der Standortgunst nachvollziehbar. Eine positive Stellungnahme des jagdfachlichen Sachverständigen liegt ebenfalls bereits vor (GZl.: LW-7001/782-2025 vom 27.11.2025; darüberhinaus weist die Hütte laut Auskunft des Bauwerbers eine Wohnnutzfläche von ca. 15,2 m² auf!).

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

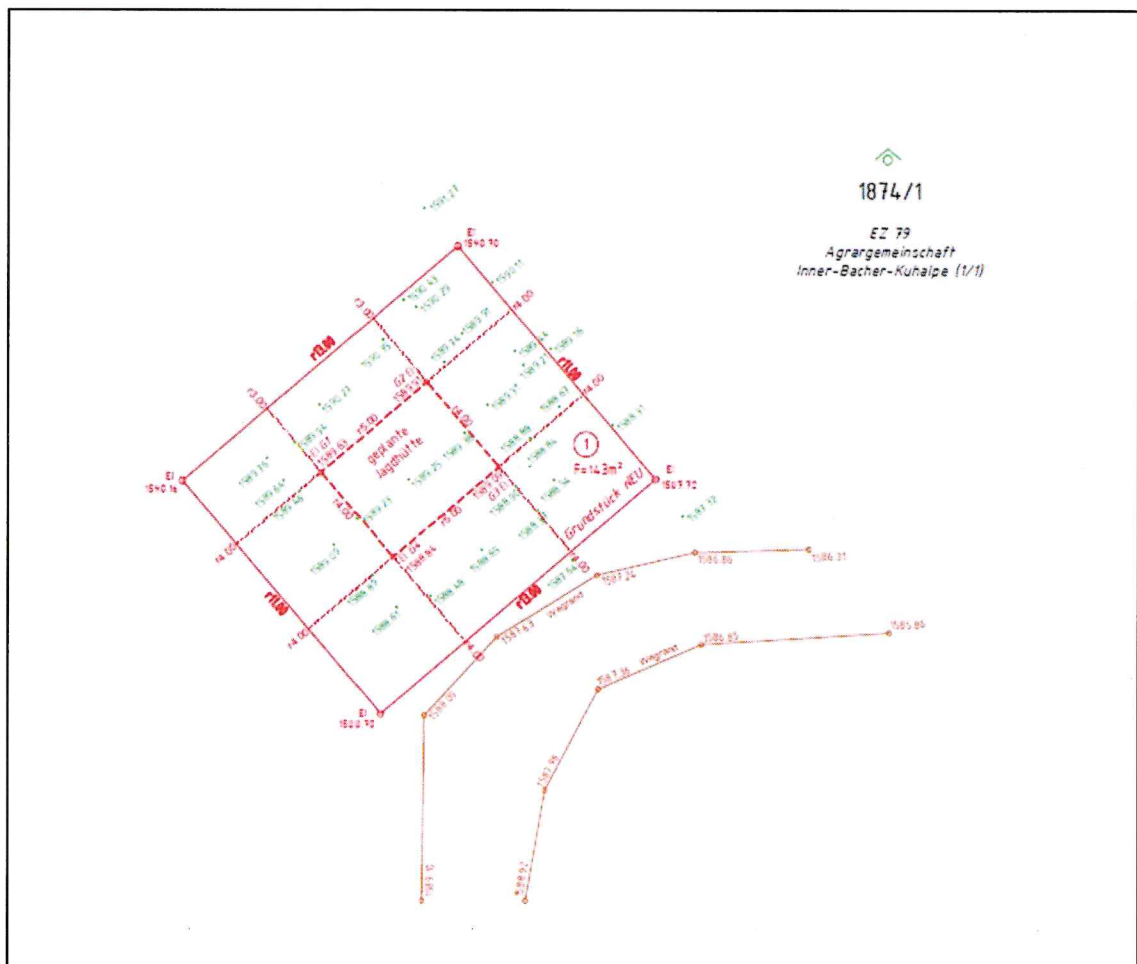
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1874/1 KG Hopfgarten in Defereggeng von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Jagdhütte eingeschränkt vom 15. Mai bis 15. Oktober – Jhe“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



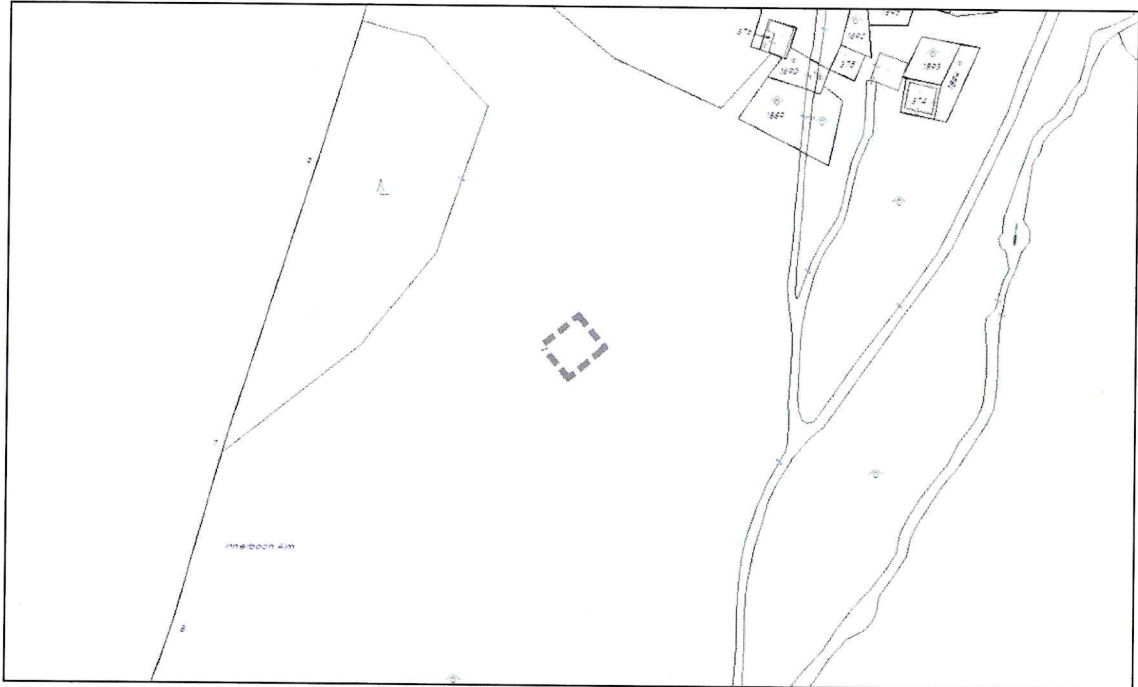
Fotos: Geplante Situierung der Jagdhütte im Bereich der „Innerbach Alm“



© Wahler Hubert



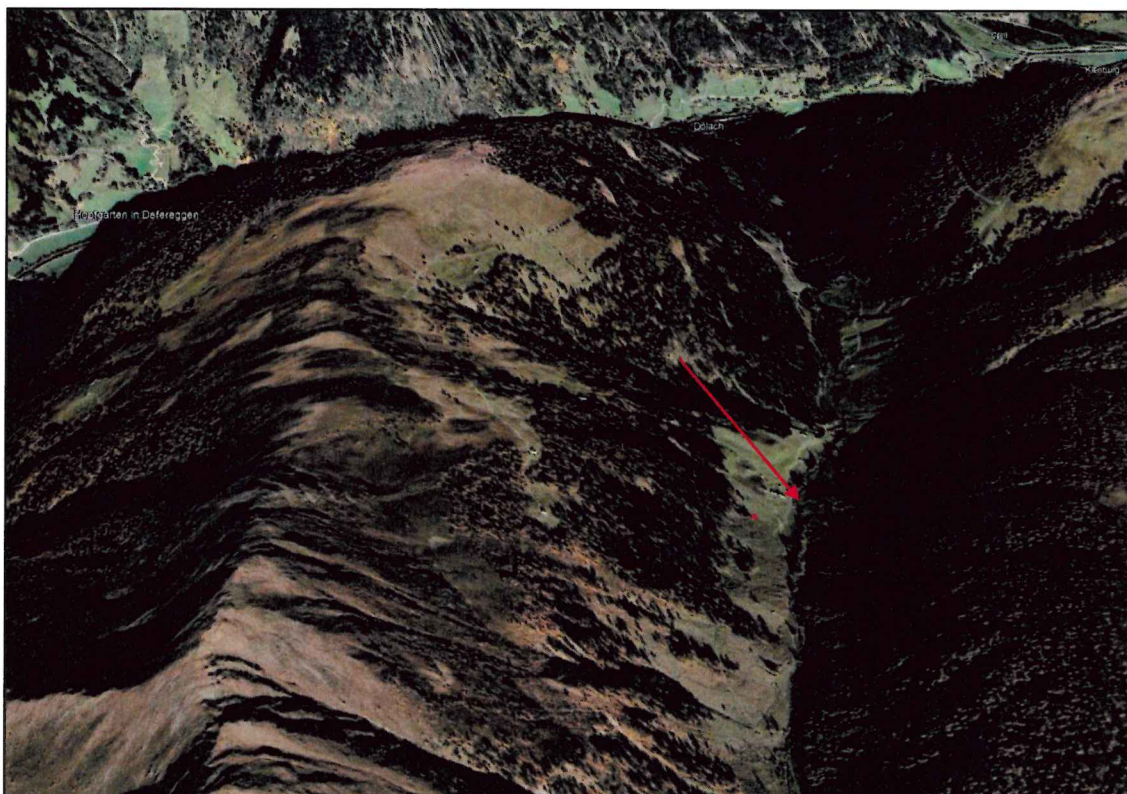
Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,
9900 Lienz, GZl.: 5456/2025 vom 12.11.2025



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich



GIS-Ausschnitt mit Orthophoto und Biotopkartierung
Biotopkartierung (c) Land Tirol 2025, Orthophoto (c) tiris 2022



GIS-Ausschnitt: Geplante Situierung der Jagdhütte im Gebirge
(c) Google Earth 2025

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 24.03.2026, mit der Planungsnummer 709-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. im Bereich des Grundstückes 1874/1 KG 85101 Hopfgarten i.Def., (zum Teil) durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vor:

Umwidmung

- ▶ im Bereich des Grundstückes 1874/1 KG 85101 Hopfgarten i.Def. (70709) rund 143,00 m²
von: FL - Freiland § 41
in: **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S.jhe: Jagdhütte eingeschränkt vom 15. Mai bis 15. Oktober**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR0310_2463; 031-2-709/2026-00004]



12 Auftragsvergabe Erschließung Baugebiet Außerhopfgarten

Für die Aufschließung des Baugebietes in Außerhopfgarten sind folgende Maßnahmen mit Beginn April/Mai 2026 geplant:

- (1) Umlegung der Wasser- und Kanalleitung
- (2) Errichtung der Zufahrt (die entsprechende Straßenbaubewilligung wurde mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten vom 22.09.2025, GZ: 031-I-13/P2025, GF: 11512) erteilt)
- (3) Verlegung von elektrischen Versorgungsleitungen (siehe Tagesordnungspunkt 14)

Betroffen sind folgende Grundstücke:

GStNr.	Einlagezahl	Fläche	Eigentümer
452/5	308	2.488 m ²	Gemeinde Hopfgarten
452/8	422	596 m ²	Hopfgartner Peter und Walder Nadine

Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass für die unter Punkt (1) und (2) angeführten Baumaßnahmen ein Angebot von der Firma EMPL Bau GmbH eingeholt wurde, aber noch nicht vorliegt.

Beschlussfassung:

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine entsprechenden Unterlagen bzw. Kostenschätzungen vorliegen, wird folgende Vorgangsweise beschlossen:

- Einholung weiterer Angebote (Grabungsarbeiten, Asphaltierungsarbeiten)
- Baubesprechung (Gemeinderatsmitglieder, Wasserwart, eventuell Vertreter der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten) nach Vorliegen und Prüfung der Angebote sowie anschließende Auftragsvergabe durch die anwesenden Gemeinderatsmitglieder
- Übernahme der Bauaufsicht durch die Gemeinde

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR0310_2464; 031-I-13/P2025_11512]

13 Grundkauf/Grundtausch von Teilflächen aus der Gp. 1347/5 KG Hopfgarten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2025 (Tagesordnungspunkt 7) auf Grundlage des Teilungsvorschlages der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 06.03.2025 (GZ: 2986/2025) den Verkauf einer Teilfläche von 17 m² aus dem Grundstück Nr. 1347/7, einliegend in Einlagezahl 308, sowie einer Teilfläche von 1 m² aus dem Grundstück Nr. 1347/5, einliegend in Einlagezahl 147 (öffentliches Gut), an Herrn Adalbert Mariacher, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 29, beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der Grundtausch zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Andreas Grimm grundbücherlich durchgeführt (siehe Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.03.2025, Tagesordnungspunkt 6, sowie vom 24.07.2025, Tagesordnungspunkt 2). Infolge dessen haben sich die Grundstücksnummern im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundverkehr mit Herrn Adalbert Mariacher geändert.

Auf Basis dieser Änderungen wurde von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohrer ein neuer Teilungsvorschlag (Vermessungsurkunde vom 17.03.2026, GZ: 2986/2025(C)) ausgearbeitet, welcher nun die Grundlage für das gegenständliche Rechtsgeschäft bildet. Die neue Vermessungsurkunde beinhaltet auch einen flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von 1 m² zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Andreas Grimm, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 4.

Der Grundverkehr kann nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) abgewickelt werden.

Betroffene Grundstücke lt. Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 17.03.2026 (GZ: 2986/2025 (C)):

TSt.	Fläche	Abschreibung aus GSt.	Abschreibung aus EZ	Zuschreibung zu GSt.	Zuschreibung zu EZ
3	1 m ²	1345/2	90057	1347/5	147
4	0 m ²	1345/3	291	1347/5	147
7	1 m ²	1347/5	147	1345/4	90057
8	18 m ²	1347/5	147	1345/3	291



Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Lukas Rohrachner vom 17.03.2026 (GZ: 2986/2025 (C)) übergibt die Gemeinde Hopfgarten an Herrn Adalbert Mariacher, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 29 die Teilfläche ,8' im Ausmaß von 18 m² zwecks Zuschreibung zur Gp. 1345/3 in EZ 291. Dadurch wird der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt.

- Der Kaufpreis wird mit € 50,00 pro m² festgesetzt, das sind zusammen € 900,00, und ist zur Gänze binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Rechtsgeschäftes abzugs- und zinsfrei zur Zahlung fällig.
- Das Trennstück ,8' im Ausmaß von 18 m² (Abschreibung aus EZ 147, öffentliches Gut) wird aus dem öffentlichen Gut exkamert (Aufhebung der Widmung gem. § 15 Tiroler Straßengesetz).
- Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Die Vermessungskosten sind dem Käufer anteilmäßig in Rechnung zu stellen (dazu wird die Vermessungskanzlei Rohrachner beauftragt).

Weiters übergibt die Gemeinde Hopfgarten die Teilfläche ,7' im Ausmaß von 1 m² an Herrn Andreas Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 zwecks Zuschreibung zur Gp. 1345/4 in EZ 90057. Im Gegenzug tauscht und übergibt Herr Andreas Grimm die Teilfläche ,3' im Ausmaß von 1 m² an die Gemeinde Hopfgarten zwecks Zuschreibung zur Gp. 1345/4 in EZ 147. Auch durch diesen flächengleichen Grundtausch wird der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt. Das Trennstück ,7' im Ausmaß von 1 m² (Abschreibung aus EZ 147, öffentliches Gut) wird aus dem öffentlichen Gut exkamert (Aufhebung der Widmung gem. § 15 Tiroler Straßengesetz). Die Trennstücke ,3' und ,4' (Zuschreibung zu EZ 147, öffentliches Gut) werden für den Gemeingebrauch gewidmet (Inkamertierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl.Nr. 13/1989 i.d.g.F.).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR8400_2466; 840-709/2025-0006]

14 Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für Verlegung von elektrischen Versorgungsleitungen für die Erschließung der Bauplätze in Außerhopfgarten [Antragstellerin: E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def.]

Die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i.Def. reg.Gen.m.b.H., 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 82 hat mit Eingabe vom 25.03.2026 um die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Verlegung, den Betrieb und die Wartung von elektrischen Versorgungsleitungen angesucht.

Laut Ansuchen ist beabsichtigt, die drei neu geschaffenen Bauplätze in Außerhopfgarten, nämlich die Grundstücke 452/5 und 452/8, beide KG Hopfgarten, mit Strom und Internet zu versorgen. Dazu wird angemerkt, dass die Gp. 452/8 seit 09.09.2025 im Eigentum von Frau Nadine Walder und Herrn Peter Hopfgartner steht.

Dabei wird vom Kabelverteiler beim Fußgängersteg in Außerhopfgarten entlang der Böschungskante des „Hopfgartner Grabenbaches“ ein Erdkabel (E-AY2Y-J 4 x 240 mm²), ein LWL-Schlauch 50 und ein Erdungsdraht (Ø 10 mm, V4A) verlegt.

Die Grabungsarbeiten werden, soweit eine gemeinsame Trassenführung vorliegt, mit den Bauarbeiten der Gemeinde (Wasser, Kanal, Zufahrt – siehe Tagesordnungspunkt 12) koordiniert.

Davon betroffen sind folgende Grundstücke:

LNr	GStNr.	Einlagezahl	Eigentümer
1	452/5	308	Gemeinde Hopfgarten
2	452/7	308	Gemeinde Hopfgarten
3	462/19	147	Gemeinde Hopfgarten, öffentliches Gut



Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten als Grundeigentümerin der Grundstücke 452/5 und 452/7, beide einliegend in EZ 308 sowie des Grundstückes 462/19, einliegend in EZ 147 (öffentliches Gut), alle KG 85101 Hopfgarten, gestattet der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H., die gegenständlichen Grundstücke für folgende Zwecke zu nutzen:

- Verlegung, Betrieb und Wartung von elektrischen Versorgungsleitungen im Bereich der oben angeführten Grundstücke.

Dafür ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten und der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen, die folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- Die Einräumung der oben angeführten Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.
- Die Situierung sowie der Verlauf der Kabeltrasse sind in einem Lageplan darzustellen und der Dienstbarkeitsvereinbarung als integrierender Bestandteil beizulegen.
- Die Erdkabel sind unter der Geländeoberfläche zu verlegen, wobei die Verlegetiefe mindestens 0,80 m zu betragen hat.
- Das im Zuge der Grabungsarbeiten in Anspruch genommene Teilstück der Weganlage auf der Gp. 462/19 ist nach Verlegung der Erdkabel unverzüglich und fachgerecht in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, wobei insbesondere die ordnungsgemäße Asphaltierung sicherzustellen ist.
- Die Kosten für die Grabungsarbeiten sowie die ordnungsgemäße Asphaltierung der Weganlage auf der Gp. 462/19 sind, soweit eine gemeinsame Trassenführung mit den Bauarbeiten der Gemeinde vorliegt, anteilmäßig von der E-Werkgenossenschaft und der Gemeinde zu tragen.
- Schäden, die bei Ausübung der Rechte auf gegenständlichen Grundstücken vom Nutzer verursacht werden, sind von diesem ohne Verzug zu beheben bzw. der Grundeigentümerin angemessen zu entschädigen, worüber im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist.
- Alle mit der Verlegung der Versorgungsleitungen anfallenden Kosten hat die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten alleine zu tragen. Weiters hat der Nutzer auf eigene Kosten die Verlegung der Kabel vorzunehmen, sollten diese aus einem wichtigen Grund hinderlich sein.
- Die Dienstbarkeitsvereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.
- Eine Verbücherung dieses Servitutsrechtes bleibt vorbehalten. In diesem Fall hat die Servitutsberechtigte alle mit der Verfassung der verbücherungsfähigen Vertragsurkunde und seiner Verbücherung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren alleine zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR8410_2465; 841-0/2026-002_11694]

**15 Ansuchen um Anbringung einer Parkverbotstafel für Lade- und Entladetätigkeiten
[Antragstellerin: Blaßnig Anna, ADEG-Markt Hopfgarten]**

Frau Anna Blaßnig, Inhaberin des Nahversorgers ADEG-Markt Hopfgarten, hat die Anbringung einer Parkverbotstafel im Bereich des Kellereingangs für Lade- und Entladetätigkeiten auf dem Gemeindegrundstück 1954/4 (Dorfplatz) mündlich bei Bgm.-Stv. Fabian Veider und telefonisch bei der Gemeindeverwaltung beantragt. Beantragt wurde ein nächtliches Parkverbot von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Nähere Angaben (Wochentage) sind nicht bekannt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung für die Erlassung einer Verordnung über die Einführung eines Parkverbotes und lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen

• [GR6400_2467; 640-5/2026-001]



16 Anfragen, Anträge und Allfälliges

2469

- Der Fa. SennAlpin Consulting, 6074 Rinn, Kirchgasse 9 werden Wasserproben aus dem Zwene-waldbach zur Erstellung einer Risikostudie für die Beschneigung des Skigebietes Mühlegg über-mittelt.
- Die Beschneigung der Skipiste beim Mühlegglift in der Wintersaison 2025/26 wurde mittels Schneekanone sowie eines mobilen Kühlturmes der TechnoAlpin Austria GmbH auf Mietbasis durchgeführt. Für die Abrechnung (Miete bzw. allfälliger Ankauf) wird auf den Gemeinderats-beschluss vom 16.09.2025 (Tagesordnungspunkt 2) verwiesen. Im Zuge dieses Beschlusses wurde zudem festgelegt, das Projekt „Mühlegg – KIP 2025“ unter der Leitung des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit fortzuführen.
- Die Freiw. Feuerwehr Hopfgarten steht derzeit aus gesundheitlichen Gründen von Komman-dant Josef Tönig unter der Führung des stellvertretenden Kommandanten Florian Unterlercher.
- Der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Feuerwehr-Lastenfahrzeuges (LAST) befindet sich derzeit in Ausarbeitung.
- Die Beratung und Beschlussfassung über ein autarkes Fernwirk- und Störmeldesystem ohne Stromversorgung für den Hochbehälter Dölach erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Bei den Weggemeinschaften „Pfiskerweg“, „Hofiserwaldweg“ und „Bucherwaldweg“ besteht Unklarheit hinsichtlich der Regelung der Anteile an den Bau- und Erhaltungskosten. Gemeinderat Alexander Veider, Obmann der Weggemeinschaft „Hofiserwaldweg“, regt da-her eine Neuaufteilung an, die von den jeweiligen Obleuten bei den zuständigen Behörden zu beantragen ist.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 28. April 2026 um 19.30 Uhr statt.

Ende: 22:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: